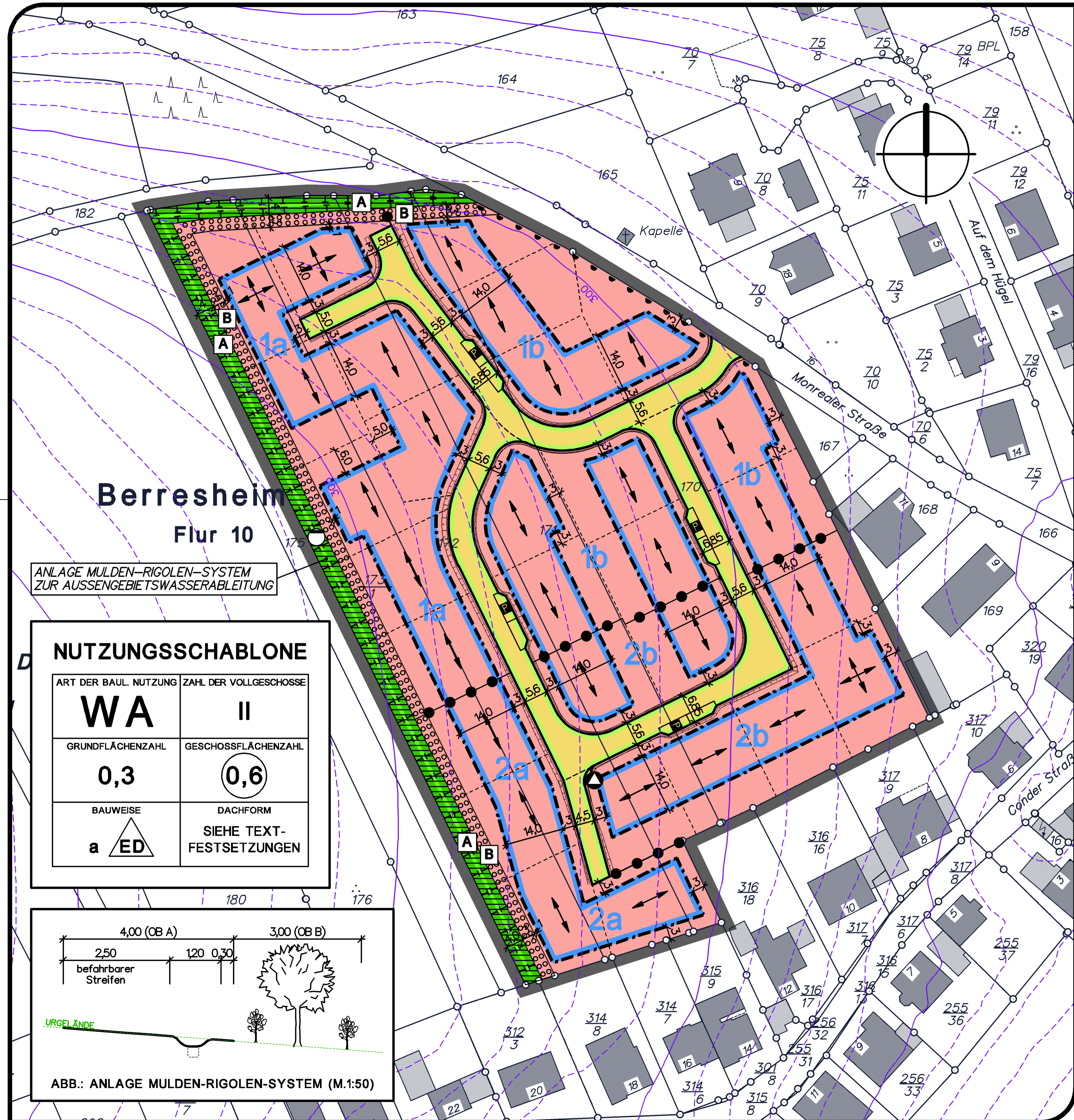


BEBAUUNGSPLAN "DIE OBERE KOND" STADT MAYEN/ORTSBEZIRK ALZHEIM (BERRESHEIM) M. zu Vorlage 5666/2019

Anlage 3
zu Vorlage
5666/2019



ZEICHENERKLÄRUNG

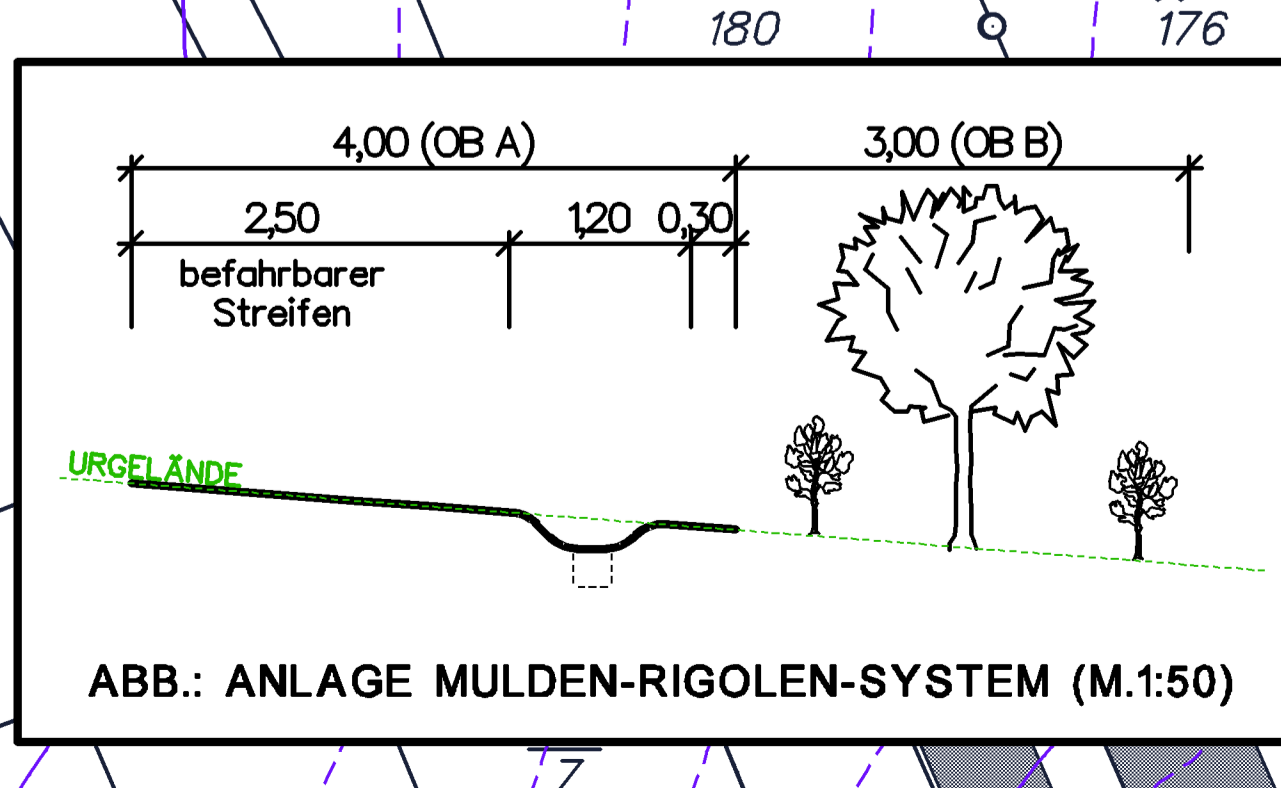
- WA = Allgemeines Wohngebiet
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 0,3 Grundflächenzahl (GRZ) max.
- (0,6) Geschossflächenzahl (GFZ) max.
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
- a abweichende Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkplatzfläche
- Flächen für Böschungen zur Herstellung des Straßenkörpers
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Niederschlagswasserbeseitigung
- Flächen für Mülltonnensammelstelle
- Öffentliche Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- z.B. A Ordnungsbereich für die Landespflege
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- empfohlene Grundstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- z.B. 1a Ordnungsziffer
- Hauptgebüderichtung: wahlweise trauf- oder giebelständig
- Hauptgebüderichtung: festgesetzte Hauptföstrichtung
- Höhengichtlinien z.B. 425 m ü. NN

VERFAHRENSVERMERKE

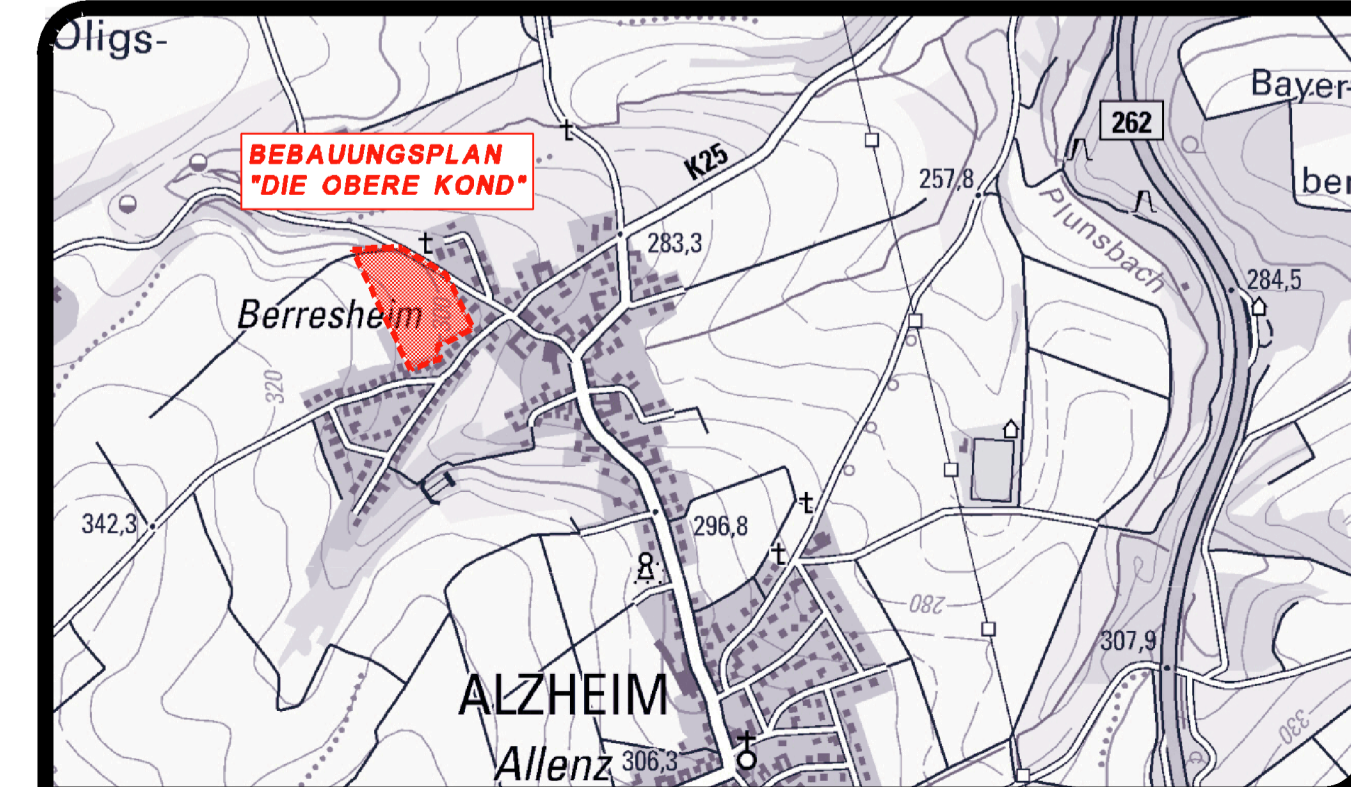
- 1 Katastervermerk**
Die Plangrundlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeicherverordnung, (Stand der Planunterlage: Februar 2019).
Die ordnungsgemäße Übernahme wird seitens des Planungsbüros bestätigt.
Nörtershausen, den 26.02.2019
Karst Ingenieure GmbH
- 2 Aufstellungsbeschluss**
Der Stadtrat hat am gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.
Mayen, den
(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister
- 3 Frühzeitiges Beteiligungsverfahren**
Der Bebauungsplan-Vorentwurf wurde am vom Stadtrat gebilligt.
Über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Verfahren nach § 13b BauGB gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB informiert.
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB wurde am beschlossen.
Mayen, den
(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister
- 4 Beteiligungsverfahren**
Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis einschließl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegfrist vorgebracht werden können. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.
Mayen, den
(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister
- 5 Satzungsbeschluss**
Der Stadtrat hat am den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 30.01.1994 und gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
Mayen, den
(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister
- 6 Ausfertigung**
Es wird bescheinigt, dass der Bebauungsplan, bestehend aus nebenstehender Planzeichnung und den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, gemäß Satzungsbeschluss vom mit dem Willen des Stadtrats übereinstimmt und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte und -vorschriften eingehalten wurden.
Der Plan wird hiemit ausgefertigt.
Mayen, den
(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister
- 7 Öffentliche Bekanntmachung/ Inkrafttreten**
Die ortsübliche Bekanntmachung nach Maßgabe des § 10 (3) BauGB wird angeordnet.
Mayen, den
(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
WA	II
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,3	(0,6)
BAUWEISE	DACHFORM
a	SIEHE TEXT-FESTSETZUNGEN



ÜBERSICHT



BEBAUUNGSPLAN "DIE OBERE KOND"

STADT MAYEN
ORTSBEZIRK ALZHEIM (BERRESHEIM)

STAND: VERFAHREN GEMÄSS § 13B BAUGB
MASSSTAB: 1:500 FORMAT: 0,90x0,60=0,54m² PROJ.-NR.: 12 495 DATUM: 08.08.2019

BEARBEITUNG:
KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

02823 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02605/9838-0
TELEFAX 02605/9838-30
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de